

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Best.- und Verhandlungsratskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsräte werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Teleg. Adr.: Altverband Bochum.

## Versprechen und halten.

Ein großer Teil der Bergarbeiter lernt trotz aller trüben Erfahrungen immer noch nicht einsehen, daß Versprechen und halten abweichen ist. Und doch müßte es nachgerade auch dem Dummen einleuchten, daß alle Abmachungen, Vereine, Verträge, Zugeständnisse usw. in der Regel nur gehalten werden und gehalten zu werden brauchen, wenn eine Macht da ist, die ihnen eventuell Geltung verschafft. Macht geht eben vor Recht.

Trotzdem hört man noch sehr oft von "alten Bergleuten" sagen: „Hatten wir 1889 noch drei Tage im Streik ausgehalten, dann war alles erreicht, wir hatten alles schwarz auf weiß, aber die Führer Schröder, Bunte und Siegel haben uns verraten.“ Man soll es kaum für möglich halten, daß es Menschen gibt, die ihr Leben lang so untagbar einfältiges Zeug schwärzen und nichts hinzulernen. Doch auch solche Käuze gibt es, und zwar in verhältnismäßig großer Zahl.

Noch bei fast allen großen Bergarbeiterstreiks ist die gewöhnlich von interessierter Seite inspirierte Behauptung aufgetaucht, die Führer hätten Verrat gelitten, seien bestochen worden usw. Wenn die Urheber oder Verbreiter gesucht wurden, dann wollte es keiner gewesen sein, und alles spielte sich auf den großen Unbekannten hinaus. So war es immer. Diese trübselige Behauptung ist damit von selbst erledigt.

Anders steht es jedoch mit der Behauptung, daß wir 1889 „alles schwarz auf weiß“ hatten, wenn noch drei Tage im Streik ausgehalten wurde. Das war nicht notwendig, weil auch ohne dem die Zugeständnisse „schwarz auf weiß“ gegeben wurden. Wer das nicht glauben will, der mag die Urkunde, das berühmte „Berliner Protokoll“ in Sue's Buch: „Die Bergarbeiter“, Band 2, Seite 868 und 869, „schwarz auf weiß“ nachlesen. Aber diese Zugeständnisse wurden nicht gehalten und brauchten nicht gehalten zu werden, weil den Bergarbeitern damals noch mehr wie jetzt die Macht fehlte, denselben Geltung zu verschaffen.

So blieb es naturgemäß auch in der Folgezeit. Auch der kleinste Fortschritt konnte nur nach langen, opferreichen Kampfen erreicht und behauptet werden. Wir haben dabei auch Mühschläge erlitten. Aber unserer umbläßigen, zähen Arbeit zielte es doch, allen Widerständen zum Trotz, immer wieder vorwärts zu kommen. Manches ist im Laufe der Zeit in dieser Weise nicht nur erreicht, sondern auch behauptet worden. Über nur seit unser Einsturz und unsere Macht reichen, könnten wir alles behaupten und zur Geltung bringen. Darüber hinaus herrscht die Willkür der Werkbesitzer.

Das alles hämmert uns jeder neue Tag erneut ein. Und doch haben es die Unorganisierten immer noch nicht begriffen. Viele lassen sich dabei von der wirtschaftsfremden Ansicht leiten, daß in einem Anlauf „alles erreicht“ werden könnte. Werden sie zur Erfüllung ihrer Organisationspflicht aufgesordnet, erklären sie gewöhnlich: „Das haben wir nicht nötig, wir brauchen keine Streikunterstützung, wenn gestreikt wird, machen wir auch ohnedem mit.“

Nach dieser Ansicht erfolgt also der Abschluß an die Organisation nur, um zu streiken, weil durch einen Streik „alles erreicht“ werden kann. Wer bei einem Streik immer mitmacht, ohne Anspruch auf Streikunterstützung zu erheben, braucht sich sowohl der Organisation nicht anzuschließen, und tut doch seine Pflicht.

Das ist natürlich grundsätzlich. Zunächst kann durch einen Streik nicht alles erreicht und noch viel weniger behauptet und zur Geltung gebracht werden. Dann erfolgt der Abschluß an die Organisation nicht, um zu streiken, sondern um ohne Streik „alles zu erreichen“. Der Streik ist nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, und er wird nur angewandt, wenn alle friedlichen Mittel nicht zum Ziele führen. Alle friedlichen Mittel müssen aber um so mehr versagen, je schwächer die Organisation ist. Die Unorganisierten bilden somit die größte Streikgefahr. Wären alle Bergarbeiter reiflos organisiert, könnten sie ihre Forderungen nicht nur ohne Streik durchführen, sondern auch behaupten und zur Geltung bringen. Damit würde

weitreichende, ehrenhafte Verständigung der Kriegsführenden verwirken, den Verständigungsfrieden einen „Verzichtsfrieden“, einen „Hungerfrieden“ nennen, durchaus Oberwasser erhalten haben. Die „verdammte Friedensresolution des Reichstages“ ist von jenen Kreisen als „erledigt“ erklärt worden. Sie versichern uns mit großer Sicherheit, daß wir dafür einen „deutschen Frieden“ bekommen, der „alle gebrachten Opfer lohnt“. Ausreichende Kriegsentschädigungen werden uns neben großen Gebietsverlusten verprochen, in dem größeren Deutschland soll vornehmlich die Existenz des Arbeiters „glücklich und jürgenfrei“ sein. Die uns das in Zeitungsartikeln, Denkschriften, Broschüren, Flugblättern, Reden und Telegrammen versprochen, sind heute zweifellos die einflußreichste Schicht in Deutschland, wie die Entwicklung „im Osten“ beweisen hat. Wir tragen also dieser Tatsache Rechnung, wenn wir erwarten, daß jene glänzenden Versprechungen erfüllt werden.

Dann ist aber nicht einzusehen, wozu wir hinsicht „noch sparsamer“ werden sollen. Ausreichende Kriegsentschädigungen sind uns in Aussicht gestellt (ein alldemütiger Volkswirtschaftler bezifferte sie auf 250 Milliarden Mark!), die verheiteten Gebietsverluste sollen unserer Industrie Arbeitsaufträge in Fülle, unserem Volke reichlich Lohn und Bier usw. einbringen. Unsere Kriegsschulden würden so gedeckt, ohne eine weitere Steuervermehrung, für Hunderttausende unserer Landsleutestände quiescere neues Siedlungsland zum Ackerbau zur Verfügung. Nur zum, es ist gar nicht einzusehen, was uns nach Abschluß des uns so von den Organen der „Alldeutschen“, der „Vaterlandspartei“ und ihren Gönner versprochenen Friedens nötigen könnte, „noch mehr zu sparen“ — zumal es der großen Arbeitermasse schlechterdings unmöglich ist, sich noch mehr einzuschränken, als sie das jetzt tun muß. Der Schmachtriemen ist schon bis zum letzten Loch geschnürt!

Wir bemerken jedoch, daß dieselben Organe, die uns ausreichende Kriegsentschädigungen und äußerst wertvolle Gebiets-

erweiterungen in Aussicht stellen, trotzdem auch den Arbeitern die Notwendigkeit einer „größeren Sparsamkeit“ predigen. Demnach soll selbst dann, wenn die verheiteten Kriegsgewinne erzielt sind, die Arbeiterschaft sich auf weitere Entbehrungen ge-  
fahrt machen. Alles gelegentliche Abtreten und belohnende Drumherumreden darf uns nicht täuschen über die Absicht eines allgemeinen Lohndrucks, der eintreten soll, sobald die öffentliche Meinung genügend vorbereitet ist. Wir wissen, wie auch heimlich in diesem Sinne gearbeitet wird!

Unsere Pflicht ist es daher, die Arbeiter warnend vorzubereiten für die Abwehr des gegen ihre Lebensinteressen geplanten Schlags.

Wie rücksichtslos die kapitalistischen Interessenten zur gegebenen Zeit vorgehen, das hat uns doch die brüskie Ab-  
sichtnahme des gleichen Landtagswahlrechts genügend gelehrt.

Leider daraus, Kameraden! Lasset euch von keiner Seite über

die Größe der euch drohenden Gefahr hinwegtäuschen. Starke Kräfte, zahlreich, ihnen ergebene Zeitungen sind endig am Werke,

um den Arbeitern vorzutäuschen, es sei „nicht so schlimm“, wie es die „Heber“ darstellen.

Der hochfreudliche Aufschwung unseres Verbandes deutet

an, daß immer größere Scharen der Bergarbeiter das Gebot der Stunde erkennen. Aber das genügt durchaus nicht angesichts der gewaltigen Aufgaben, die unsere Organisation zu erfüllen be-  
treffen ist.

Schaut um euch, Kameraden, überall findet ihr noch

Verunsicherungen, die noch nicht erkannt haben, daß wir vielleicht in baldiger Zeit zu einem Abwehrkampf gegen den Lohndruck gezwungen sind! Sie alle sind auch bedroht, keiner kann sich allein helfen, keiner darf sich darum drücken von seiner Organisationspflicht.

Denn sie bedeutet heute mehr denn je die Pflicht zur Lebenshaltung.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich

an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun

aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist

möglich, zahlreiche, rühmenswerte Beispiele beobachten zu,

dass jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt.

Das ist nicht zu viel verlangt, wenn man bedenkt, daß einzelne Kameraden allein schon duzend Verbandsmitglieder gewonnen haben. Jeder Gewinn vermindert die Unternehmermacht und stärkt die Kraft

der Arbeiterschaft. Ein heiliger Wettkampf muß sich in allen Gebieten in der Mitgliederwerbung regen. Es geht um die

Stärke der Bergarbeiter, um ihr ausreichendes Brot und ihr

gesichertes Recht.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich

an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun

aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist

möglich, zahlreiche, rühmenswerte Beispiele beobachten zu,

dass jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt.

Das ist nicht zu viel verlangt, wenn man bedenkt, daß einzelne Kameraden allein schon duzend Verbandsmitglieder gewonnen haben. Jeder Gewinn vermindert die Unternehmermacht und stärkt die Kraft

der Arbeiterschaft. Ein heiliger Wettkampf muß sich in allen Gebieten in der Mitgliederwerbung regen. Es geht um die

Stärke der Bergarbeiter, um ihr ausreichendes Brot und ihr

gesichertes Recht.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich

an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun

aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist

möglich, zahlreiche, rühmenswerte Beispiele beobachten zu,

dass jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt.

Das ist nicht zu viel verlangt, wenn man bedenkt, daß einzelne Kameraden allein schon duzend Verbandsmitglieder gewonnen haben. Jeder Gewinn vermindert die Unternehmermacht und stärkt die Kraft

der Arbeiterschaft. Ein heiliger Wettkampf muß sich in allen Gebieten in der Mitgliederwerbung regen. Es geht um die

Stärke der Bergarbeiter, um ihr ausreichendes Brot und ihr

gesicherte Recht.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich

an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun

aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist

möglich, zahlreiche, rühmenswerte Beispiele beobachten zu,

dass jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt.

Das ist nicht zu viel verlangt, wenn man bedenkt, daß einzelne Kameraden allein schon duzend Verbandsmitglieder gewonnen haben. Jeder Gewinn vermindert die Unternehmermacht und stärkt die Kraft

der Arbeiterschaft. Ein heiliger Wettkampf muß sich in allen Gebieten in der Mitgliederwerbung regen. Es geht um die

Stärke der Bergarbeiter, um ihr ausreichendes Brot und ihr

gesicherte Recht.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich

an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun

aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist

möglich, zahlreiche, rühmenswerte Beispiele beobachten zu,

dass jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt.

Das ist nicht zu viel verlangt, wenn man bedenkt, daß einzelne Kameraden allein schon duzend Verbandsmitglieder gewonnen haben. Jeder Gewinn vermindert die Unternehmermacht und stärkt die Kraft

der Arbeiterschaft. Ein heiliger Wettkampf muß sich in allen Gebieten in der Mitgliederwerbung regen. Es geht um die

Stärke der Bergarbeiter, um ihr ausreichendes Brot und ihr

gesicherte Recht.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich

an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun

aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist

möglich, zahlreiche, rühmenswerte Beispiele beobachten zu,

dass jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt.

Das ist nicht zu viel verlangt, wenn man bedenkt, daß einzelne Kameraden allein schon duzend Verbandsmitglieder gewonnen haben. Jeder Gewinn vermindert die Unternehmermacht und stärkt die Kraft

der Arbeiterschaft. Ein heiliger Wettkampf muß sich in allen Gebieten in der Mitgliederwerbung regen. Es geht um die

Stärke der Bergarbeiter, um ihr ausreichendes Brot und ihr

gesicherte Recht.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich

an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun

aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist

möglich, zahlreiche, rühmenswerte Beispiele beobachten zu,

dass jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt.

Das ist nicht zu viel verlangt, wenn man bedenkt, daß einzelne Kameraden allein schon duzend Verbandsmitglieder gewonnen haben. Jeder Gewinn vermindert die Unternehmermacht und stärkt die Kraft

der Arbeiterschaft. Ein heiliger Wettkampf muß sich in allen Gebieten in der Mitgliederwerbung regen. Es geht um die

Stärke der Bergarbeiter, um ihr ausreichendes Brot und ihr

gesicherte Recht.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich

an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun

aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist

möglich, zahlreiche, rühmenswerte Beispiele beobachten zu,

dass jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt.

Das ist nicht zu viel verlangt, wenn man bedenkt, daß einzelne Kameraden allein schon duzend Verbandsmitglieder gewonnen haben. Jeder Gewinn vermindert die Unternehmermacht und stärkt die Kraft

der Arbeiterschaft. Ein heiliger Wettkampf muß sich in allen Gebieten in der Mitgliederwerbung regen. Es geht um die

Stärke der Bergarbeiter, um ihr ausreichendes Brot und ihr

gesicherte Recht.

Schaut um euch, Kameraden, und tretet arbeitsbrüderlich

an die bisher Unorganisierten heran mit der Aufforderung, nun

aber doch auch dem Bergarbeiterverband beizutreten. Es ist

möglich, zahlreiche, rühmenswerte Beispiele beobachten zu,

dass jedes Verbandsmitglied mindestens ein neues Mitglied gewinnt.

Leipzig, die von den Nürnberger Kaufleuten viel bemüht wurde, führte über Bamberg, Coburg und Erfurt, also vorbei an den Kupferbergwerken der Grafen von Mansfeld. Die rührigen Nürnberger erkannten sehr bald, daß Thüringen mit seinen reichen Wäldern, Brennmaterial und Gebirgsgewässern sich besonders für die Errichtung von Saigerhütten eignete, wo das Rohmaterial in nächster Nähe war. Meiste Nürnberger Kaufherren errichteten deshalb dort Saigerhütten, und das Mansfelder Kupfer verdrängte gar bald das aus Böhmen und Tirol bisher begogene. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts trat im Mansfelder Bergbau eine ungeheure Produktionssteigerung ein und Saigerhütten entstanden allerorten. Kleine Unternehmer mieteten Bergteile, bewirtschafteten die ihnen zugemessenen Grubenfelder aus und schmolzen die Kupfermine auf ihren Hütten ein. Sie errichteten entweder eigene Herdstätten, die sogenannten Erbfeuer, oder pachteten von dem Grafen ein Herrenfeuer. Flüchtige Bergarbeitern gelang es, sich zu Eigentümern, zu Hüttenmeistern aufzuschwingen. Wissen wir doch von dem Vater des Reformators Martin Luther, dem aus Möhra in Mansfeld eingewanderten Bergmann Hans Luther, daß er sich zum geachteten Hüttenmeister ausschwang.

Die intensive Steigerung des Bergbaues ließ sich ohne Hilfe von auswärtigem Kapital aber nicht ausführen, und es bildete sich der Zustand heraus, daß in Wirklichkeit der Geldgeber, der reiche Kaufmann, d. h. der Kupferhändler, der eigentliche Unternehmer wurde, denn ihm mußten für die vorgehossene Summe die innerhalb einer bestimmten Zeit produzierten Mengen Rohkupfer zu einem festgesetzten Preis geliefert werden. Dem Kreditwesen leisteten die Grafen Vorschub, und brauchte man nach einer Bestimmung vom Jahre 1521 zur Geltendmachung von Schuldforderungen keine Gerichtsverhandlung mehr. Kein Wunder, daß die kleinen zu Grunde gehen mußten und Einzelhändler die Saigerhütten übernahmen. Diese traten wieder zu Gesellschaften zusammen. So trat 1502 die Gesellschaft des Saigerhandels der Hütte Arnstadt ins Leben, der außer dem Hüttenmeister, Dr. Drachledt in Eiselen, eine ganze Anzahl Nürnberger Bürger und Kaufleute angehörten. Das Betriebskapital war für die damalige Zeit mit 31 500 Gulden ein bedeutendes, davon hatten allein 7000 Gulden die Gebrüder Zürner, geachtete Nürberger Patrizier, beigebracht. Vor der Ernstädter Gesellschaft bestand schon seit 1472 die mansfeldische Saiger-Handels-Gesellschaft. Die Generalvertragstage, heute würden wir sagen die Generalversammlungen, dieser Aktionäre fanden in Nürnberg statt. Bei Streitigkeiten wurde zur Schlichtung der Magistrat der Stadt Nürnberg angerufen. Nach Angaben damaliger Zeitgenossen wurden 1525 auf der Hütte Arnstadt 7500 Bentner Rohkupfer produziert, 1527 sollen es 10 000 gewesen sein. Die Dividende betrug im letzteren Jahre 11 Prozent.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts betrug die Produktion im Mansfelder Rohkupfer 20- bis 30 000 Bentner jährlich. Der Bentner kostete im Einkauf zwischen 11 bis 12 Gulden, und lange selbstverständlich das Kapital der bestehenden Gesellschaften nicht aus, den Markt in der Hand zu behalten. Es war also unternehmungslustigen Kapitalisten Gelegenheit geboten, ihren Entwicklungsrang zu betätigen.

Graf Albrecht von Mansfeld, von dem Luther sagte, daß er ganz dem Mammon ergeben sei, erwog den Plan, eine größere Gesellschaft zu gründen, und interessierte den Nürnberger Vertreter des berühmten Kaufmannsgeschlechtes der Welser, Jakob Welser, dafür. Es wurde die Saigerhandelsgesellschaft der Hütte unter Leutenberg gegründet, die im Gründungsjahre 70 000 fl Kapital hatte, das 1532 auf 120 710 fl gestiegen war. Das Unternehmen rentierte sich auch ausgezeichnet, wurden doch 1533 ein Dividenden 14 Prozent, 1536 deren 19, 1537 sogar über 22 Prozent ausgeworfen. Man muß sagen, daß die Herren Patrizier und die gräßlichen Kaufleute ihr Handwerk verstanden. In Lachen, an den Ufern der Maas, in Guy und Dinant hatte die Messingfabrikation großen Aufschwung genommen. Die Niederrheinischen Kupferschläger hatten sich zum bedeutendsten Gewerbe dieser Stadt emporgeschwungen. Eingewanderte wallonische Botteurs (Schläger) hatten in der Mitte des 15. Jahrhunderts dieses Handwerk eingebürgert. Kupfer stand also sowohl in Nürnberg wie Lachen willige Abnehmer. Auch aus Schweden und Ungarn wurde Kupfer eingeführt. So wurden von dem Augsburger Fugger gleich Welser ein weiterumholt Handelsgelehrte, in den Jahren 1519-1524 aus Ungarn 63 900 Bentner eingeführt und wieder nach den Niederlanden weiter verkauft. Die Fugger drückten auch durch Einfuhr ausländischen Kupfers den Preis, und fragten die anderen Kaufleute darüber.

Der Handelsherr Fugger von Nürnberg schlug deshalb dem Grafen von Mansfeld vor, eine Kartellvereinigung zu gründen und gab eine Entschrift heraus, in der die entwickelten Gedanken ganz modern anmuten. Graf Albrecht ging noch weiter.

Er schlug 1524 vor, den Saigerhandel einzuschränken, d. h. alle bestehenden Saigergesellschaften zu verbinden. Auch an die Stilllegung von nicht recht leistungsfähigen Hütten war schon dabei gedacht, um so eine wesentliche Erparnis an Betriebskosten einzutreten zu lassen. Herborghoben wurde ferner, daß an Neugründungen und Handelsbietern gehindert werde durch Vereinfachung der Handelsanrichtungen und bessere Regelung des Kupferverkaufs, wodurch wieder Führerlosen, Zölle und Abgaben gespart werden könnten. Doch was eigentlich das Kartell bringen sollte, ebenso wie dies durch die heutigen Vereinigungen der Industriellen geschieht und worum es besonders den gegebenen Handelsherrn Fugger zu tun war, der Kupferverkauf sollte durch die erwogene Monopolstellung des Kartells profitabler werden, durch eine Preiserhöhung von wenigstens einem halben Gulden pro Bentner. Der Verbindung des Saigerhandels sollte die des ganzen Mansfeldischen Berg- und Hüttenbetriebes folgen. Doch war der Teilnehmer der Leutenberg-Gesellschaft nicht dafür zu haben, Jakob Welser. Ihm war das Experiment zu ungewöhnlich; wenn man den Kupferpreis erhöhe, habe man die Konkurrenz des ausländischen Kupfers zu fürchten. Die Verschmelzung würde als Monopol angesehen werden, daran würde großes Gejohr, Reid, Hob und Siderwollen erfolgen. Seinen Namen wollte er dazu nicht hergeben. Nieber wollte er entscheiden. Also ein Kaufmann, der noch etwas nicht auf makellosem Rummel als auf Profit hielt. Fugger wäre daher öffentlich zur Erfüllung seines Projekts zwar nichts weiter, doch unter den Hand machte er Stimmung für seine Pläne, unterstützte vor dem Grafen von Mansfeld. Als 1529 der Generalversammlungstag in Leutenberg stattfand, überreichte er wieder eine Entschrift. Der Hauptinhalt ist in den Studien des Herrn Dr. Walter Möllenbergs zur Geschichte des Thüringer Saigerhüttenhandels im 16. Jahrhundert enthalten (erschienen 1911 bei Verhees, Gotha). Nach Dr. Möllenbergs war der Hauptinhalt der Entschrift folgender:

Fürer geht aus von der Lage des Weltmarkts und den niedrigeren Kupferpreisen. Die mansfeldische Kupfer werden hauptsächlich zu Metall und Draht verarbeitet und finden besonders in der Stahlindustrie Verwendung; Absatzgebiete dieser Waren sind vor allem Frankreich, Spanien und Italien. Vorübergehend ist schon früher während der Kriege Kaiser Maximilians mit Frankreich und Italien ein Rückgang im Absatz des Handelskartells zu beobachten getreten, da die Kriege mit diesen Ländern ausgetragen wurden und wegen leichterer Überzeugungen nie von langer Dauer waren, so öffneten sich die Straßen jedesmal wieder nach kurzer Zeit, und das Vertraute ließ sich einbringen. Das ist anders geworden seit der Regierung Kaiser Karls, gegen dessen Macht sich alle Nachbarverbündete haben; die Krieze wollen kein Ende nehmen, ein besondiges Friede wird vorausgesetzt, erst nach Bernim-

tung des Kaisers oder seiner Widersacher einfahren. Oben zu ist Italien als Schauplatz des Krieges verheert und verarmt, und darum überhaupt nicht mehr aufnahmefähig für Waren. Die Stockung im Handel mit den Fabrikaten wird also andauern und das Gewerbe und weiter auch den Absatz der Kupfer ungünstig beeinflussen. Der Saigerhandel befindet sich nun demgegenüber in einer eigentümlichen Zwangslage; die Produktion läßt sich wegen der Verträge mit den Hüttenmeistern nicht einschränken, das Angebot der Kupfer auf dem Markt muß daher das alte bleiben. Wenn der vertragssämtig den Hüttenmeistern zu leistende und durch den intensiven Bergbau größer gewordene Vertrag aufgebracht werden soll, so werden die Saigerhändler schließlich, um nur zu Geld zu kommen, das Kupfer zu jedem Preise losschlagen. "Daraus dann folkt, daß ein jeder Kaufmannforget, er sei der langsamst, und vertreiben dann einander, daß sie mit Schaden und Einbußen ihrer Hauptgäste handeln müssen."

Im Interesse aller Saigerhandelsgesellschaften liegt es infolgedessen, einen einheitlichen Kupferpreis festzulegen, denn — so argumentiert Fugger — für den Absatz der sich lediglich nach dem Bedarf richtet, ist es ganz gleichgültig, ob man den Bentner zu 6 oder zu 6½ fl verkauft, wosfern nur ein einziger Preis gilt. Aber es genügt nicht, den Preis gemeinschaftlich auszustellen; selbst die härtesten Konventionalstrafen sichern einen solchen Vertrag erfahrungsmäßig nicht; nur durch ein Verkaufsyndikat läßt sich der Zweck erreichen.

Dies Syndikat aus fünf oder sechs Saigerhandelsgesellschaften denkt Fugger sich folgendermaßen organisiert: Jede Gesellschaft gibt an, von wieviel Hütten in der Grafschaft sie ihr Kupfer bezieht ("ein Teil Gehnt für 2 Hütten gerechnet"), danach wird dann das Verhältnis der Gesellschaften untereinander geregelt und bestimmt, welcher Anteil von jedem verkaufsten Kaufend der Kupfer auf die einzelne Gesellschaft entfällt. Der Verkauf geschieht in Nürnberg durch einen dafür bestellten Mittelsmann, wobei eine bestimmte Ordnung einzuhalten ist: jeder Hüttenmeister erhält von dem Agenten "ein Schildlein" mit einer Lieferungsanweisung an einen der Saigerhändler, die nacheinander an die Reihe kommen. Die Zahlungssfrist beträgt ein halbes Jahr. Lehnslich soll es in Frankfurt gehandhabt werden, auch hier wird ein gemeinsamer Haftest bestellt, ein ansässiger Bürger, der auf den Messen mit den anwesenden Saigerhändlern das Verkaufsgeschäft regelt und ebenso in den Zwischenzeiten zwischen den Messen die Lieferung bei den einzelnen Hütten jeder Gesellschaft vorsteht. Sämtliche Hüttenmeister werden, um der Forderung der Hüttenmeister nachzuweisen. Jährlich sollen dem Haftest die Namen der alten Kaufstunden mitgeteilt werden; an Fremde darf er nur verkaufen, wenn Bürgerschaft geleistet wird, damit mit sofortiger unbekannter Buben uns fürsichtig betrieben". Dies Zahlungssfrist gilt in Frankfurt die Zeit von einer Messe zur anderen, oder für den Verkauf in der Zwischenzeit die nächstfolgende Messe. "Beide Schulden, sowohl in Nürnberg als in Frankfurt, tragen die Gesellschaften nach ihrem Verhältnis untereinander gemeinschaftlich. Nach Antwerpen sollen nur die Hütten Arnstadt und Leutenberg liefern, beiden wird dafür ihr Anteil an dem Nürnberger und Frankfurter Geschäft entsprechend gefürchtet.

Als Kontrolle für die gleichmäßige Handhabung des Verkaufs können die amtlichen Waggeregister dienen, in denen die ganz unparteiischen Waggemeister bei jeder Lieferung Käufer und Verkäufer registrieren.

An anderen als den genannten drei Orten Kupfer zu verkaufen, wird bei 1000 fl Strafe verboten, nur kleinere Posten darf jede Hütte an die Landleute und Kupferschmiede ihrer Umgegend abgeben, "damit allenfalls dieselben Hammer-Schmiede ungehindert möchten erhalten werden, die weil doch solches mit viel laufen noch austragen würd".

Hier finden wir vollkommen ausgebildet schon die Grundzonen unserer heutigen Syndikate, und wenn Fugger heute leben würde, sein Name würde sicher neben Stinnes, Thyssen und anderen Syndikatsfürsprechern genannt werden. Regelung der Produktion, bestimmte Verkäufer, Konventionalstrafen, seitgleicher einheitlicher Preis, dies alles weist Fuggers Syndikat auf. Wieder eindrückt sich Welser dagegen. Seine Gründe sind dieselben, wie sie auch heute noch Monopolgegner vorbringen. Die Freiheit des Einzelnen sei durch das Syndikat gebunden, dadurch werde der Elter des Einzelnen unterdrückt, der, wenn es seinen eigenen Vorteil geltet, viel eifriger sei als der bezahlte Agent. Wenn man dem Einzelnen freie Hand lasse, so finde der selbe viel mehr Mittel und Wege, Kupfer abzufangen. Besonders wandte sich Welser dagegen, daß abgesehen von kleineren Posten an die in der Nähe der Hütten wohnenden Handwerker es verboten sein sollte, direkt von den Hütten Kupfer an die Verbraucher zu verkaufen. Die Güte des Kupfers sei nicht auf allen Hütten dieselbe. Auch befürchtete er, daß auf den Hütten unter dem Syndikat Schändlungen eintrete.

Doch Fugger ruhte nicht, seinen Lebensgedanken zu verwirklichen. Er setzte sich auch mit Baumgrubenbesitzern am Niederrhein in Verbindung, und sein Plan ging dahin, nicht nur die Kupferschmieden zu vereinigen, sondern ein Kupfer- und Galmetkartell ins Leben zu rufen. Seine Zeit sollte bald kommen und er über seine Gegner triumphieren.

Das schwägerliche Kupfer machte dem des Mansfelder Gebietes starke Konkurrenz, während dieses nicht unter 6 Gulden abgegeben werden konnte, kam das Tiroler im Jahre 1531 zu 5½ bis 6½ Gulden zum Verkauf. Die Gefährdung ihres Profits führte die Saigerhändler zusammen. Welser wurde nun aufgefordert, dem Syndikat beizutreten. Als er ablehnte und das Gerücht ging, er wolle den Mansfelder Saigerhandel aufgeben, kam man ihm zuvor und kündigte ihm den Leutenberg-Gesellschaftsvertrag.

Mit dem Auscheiden trat das Syndikat, dem sich die sieben bestehenden Gesellschaften anschlossen, ins Leben; vorerst sollte es auf 3 Jahre bestehen. Die Vorschläge Fuggers von 1529 mit einigen Verbesserungen bildeten den Vertrag.

Der Kupferpreis soll gemeinsam festgesetzt werden, und der Verkauf in Nürnberg und Frankfurt in der durch das Los bestimmten Reihenfolge stattfinden. Über den Verkauf, Datum, Gewicht, Verkäufer und Käufer, sollen die Waggemeister Register führen und den Gesellschaften Scheine ausstellen, damit diese gleichfalls Buch führen und in Streitfällen Vergleichungen vornehmen können. Vor jeder Frankfurter Messe soll über das bevorstehende Meßgeschäft eine Beratung abgehalten und bestimmt werden, wieviel Kupfer jeder hinzuzuschaffen hat. In Frankfurt haben alle anzugeben, wieviel Kupfer sie dort lagern und wieviel Blei sie bestellt haben. Für jede Messe werden zwei Händler, jedoch jedesmal andere, delegiert, die den Verkauf des Kupfers und den Einkauf des Bleis beorgen. Wer mehr Blei kauft, als er vorher angezeigt hat, muß auf Verlangen ein entsprechendes Quantum zum Selbstkostenpreis an einen anderen abtreten. Probiert den Messe findet der Verkauf durch die auf gemeinschaftliche Kosten angestellten Hafte statt. Kupferschmieden, die innerhalb eines halben Jahres nicht einkommen, werden von den fünf Parteien zu gleichen Teilen getragen. Wer ohne Willen der anderen und über die zulässige Zahl Kupfer verkaufst oder verborbst, tut dies mir eigene Gefahr. Niemand darf unter irgend einem Vorwand Kupfer an einen Zwischenhändler liefern, der es auf See nach den Niederlanden transportiert und dort als Konkurrenz austreibt. Siede Gesellschaft hat dann zu jagen, daß die Kupfer rein hergestellt und mit ihrem Gesellschaftszeichen versehen werden; verboten ist es fremdes Kupfer unter den Kupfer (Mansfelder) zu mischen. Streitfälle sollen

durch zwei Urteileische, wenn es nötig ist, unter Einschaltung eines Obmanns, geschlichtet werden. Eine Ausnahmestellung wird der Leutenberg-Gesellschaft in Antwerpen zuerkannt: hier ist sie nicht an das Verkaufsyndikat gebunden, ein Vorrecht, das sie ihrer Tradition verdankt, denn der Markt von Antwerpen war durch sie erst dem mansfeldischen Kupfer erobert worden, sie hatte sich nahezu allein die Jahre durch behauptet und zu Zeiten mehr als zwei Drittel ihrer Kupfer in Antwerpen abgelebt."

1536 wurde der Vertrag erneuert. Die Syndikatsherren brauchten nicht zu bereuen, den Ideen Fürrer gefolgt zu sein. Die Leutenberg-Gesellschaft konnte ihre Dividende in einem Zeitraum von 10 Jahren verdoppeln; von den anderen Gesellschaften fehlten die technologischen Ergebnisse, da aber das Syndikat weiter bestand, kann daraus gefolgt werden, daß sie ebenso gut abschnitten. Die vorgenannte Gesellschaft verließ 1537 auf 100 fl Anteil 22 fl 9 ct. Beipann. Die heutigen hohen Gewinne der Mansfelder Gewerkschaft hatten also schon Vorgänger.

Der Pionier des Syndikatsgedankens, Fürrer, starb am 29. April 1537. Er war einer der Männer, die, wenn sie das einmal Vorgenommene für richtig hielten, darum kämpften, bis es erreicht ist. Ein Vorkämpfer für Unternehmervereinigungen, an dessen Fähigkeit sich die Arbeiterschaft ein Beispiel nehmen kann. Denn auch für sie heißt es ebenso wie für die Unternehmer-Organisation: Verunglimpfung der Macht, und dadurch Verbesserung der Verhältnisse.

G. W.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Kohlen- und Arbeitermangel in der Hallenindustrie.

Das Kali-Syndikat leistet mit, daß außer einer gewaltigen Anzahl rücksichtloser Bestellungen auf Hochcale und über Dillingen folgende Aufträge über mehr als 3 Millionen Doppelzentner Chlorkalium für landwirtschaftliche Zwecke vorliegen. Die Erdledigung bis Oktober sei indes nur möglich, wenn die Behörden die Kaliwerke hinsichtlich der Kohlenversorgung und Arbeitergestellung, namentlich in der Zuweisung von Handwerkern, weiteste Verstärkung zeigten. — Wir können uns der Forderung der Kaliwerksbesitzer, es möchten ihnen ausreichend Kohlen und Arbeiter überwiesen werden, nur anschließen. Kohlen lagern auch jetzt noch in großen Mengen bei den Zechen, und es dürfte sich jetzt auch die militärische Freigabe von Facharbeitern ermöglichen lassen.

### Den größten Kaliwerkskonzern

bilden die Unternehmungen der A.-G. Deutsche Kaliwerke (Verterode). Über die Betätigungen der Gesellschaft heißt es in ihrem neuen Bericht, sie stellten sich für die Schachtanlagen:

Preußen	auf 7,7126 %
Sachsen	6,8557 "
Nordhäuser Kaliwerke I	6,8557 "
Nordhäuser Kaliwerke II	6,8844 "
Ludwigshall	4,8561 "
Neu-Bleicherode	7,4270 "
Zumrode	6,5700 "
Amelie I	8,8410 "
Amelie II	2,2344 "
Eise	2,0030 "
Waz	7,8269 "
Marie	2,2766 "
Marie-Luise	0,7871 "

zusammen 77,6729 Tausendstel gegen 69,7048 am Ende des Jahres 1916. Die Erhöhung ist durch Zugänge infolge Zuteilung der endgültigen Betätigungen für Waz und Marie-Luise bedingt. Der Absatz der Anlagen Bremenh., Sachsen, Nordhäuser Kaliwerke I und II, Ludwigshall und Neu-Bleicherode betrifft in Gruppe I: 1934 Doppelzentner, Gruppe II: 90 593 Doppelzentner, Gruppe III: 144 015 Doppelzentner, Gruppe IV: 117 259 Doppelzentner; zusammen: 352 801 Doppelzentner (gegen 439 513,02 Doppelzentner Reinsfall im Vorjahr).

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Eine ökonomische Sammlung zugunsten der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

veranstaltet der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem außer den Vertretungen der Arbeiterorganisationen aller anderen Richtungen auch die Generalkommission als Vertreterin der freien Gewerkschaften angehört. Dieser Reichsausschuß hat einen Aufruf erlassen, der durch die Generalkommission auch den Gewerkschaftskartellen zugestellt worden ist, welcher besagt:

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Blut drängt zum Ende. Tausende und aber Tausende der Kämpfer in Heer und Flotte schreien zurück, die Glieder verblutet, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugeben, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankespflicht der Heimat. Die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten ist in erster Linie Aufgabe des Reiches und muss es bleiben. Das Reich kann und soll in Erfüllung seiner Pflicht keinesfalls durch eine allgemeine Sammlung entlastet werden. Aber auch durch weiterzige gesetzliche Regelung der Rentenfragen kann nicht in jedem Falle so geholfen werden, wie es unserem materiellen und sozialen Empfinden entspricht. Sie trägt notwendig etwas Schematisches an sich und ist in ihrer Starrheit außerstande, dem Bedürfnis und der Dringlichkeit jedes Einzelfalles gerecht zu werden. Es bleiben zahlreiche Fälle übrig, bei denen sinnvoll geholfen werden muß, um bittre Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Liebesträtschaft geschehen. Sie auszutüben, sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengeführten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszuführen ist das Ziel der Allgemeinen Deutschen Volksammlung für Kriegsbeschädigte (Ludendorff-Spende).

Darum gebt! Macht aus sorgenbollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpfen und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht!

## Internationale Rundschau.

### Die den Krieg wollten.

Ein Hauptvertreter der "Alldeutschen", Kurt v. Strack, schreibt in einer neuen Schrift über: "Unser völkisches Kriegsziel".

Nachfolger halb Deutschafrika dem neuen Erbfeinde England sinnlos ohne Gegenleistung schenkte. Damit begann der Abstieg, den nur dieser Weltkrieg aufhalten konnte, den ich erwartete . . . .

Herr von Stranz und viele andere alddeutsche Kriegsverlierer leben noch immer und ozieren gegen einen "vorzeitigen Frieden". Hunderttausende unserer Volksgenossen, die den Krieg nicht erlebt, sondern verwüstet haben, ruhen nun schon jahrelang in der Erde als Kriegsopfer.

## Wichtunde auf den Gruben.

### Overbergamtbezirk Dortmund.

Beche Graf Beust. Hier werden Strafen bis zu 10 Mark in einzelnen Fällen verhängt. Wer sich einmal verschläft, wird wegen willkürlichen Feiern bestraft, da man nachträgliche Entschuldigungen nicht gelten läßt. Alzu scharf macht hartig; das sollte man doch bedenken. Wer vor den Arbeitern strengste Ordnung fordert, muß selbst mit guten Beispiel vorangehen. Aber — ja Bauer, das ist ganz was anderes. Der Querschlag auf der siebten Sohle nach dem 6. und 9. Mevier ist sehr hub und schlammig, was bei dem jetzigen Schuhmangel besonders unangenehm ist. Warum wird da nicht für Ordnung gesorgt? Im Mevier des Steiger's Neben schwanken die Schichtlöhne zwischen 7,20 und 10 Mark pro Schicht. Was scheint, daß in diesen starken Lohnunterschieden mehr die herrschende Willkür — die Arbeiter nennen es noch anders — als die Leistungsschiede zum Ausdruck kommt. Ist denn da kein besserer Ausgleich möglich? Solche Verhältnisse wären jedoch nicht möglich, und unsere Kritik würde sich folglich erfüllen, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten.

Beche Prosper 2. Der Betriebsführer hat sich schon wiederholt an den Beschäftigten vergriffen. Vöge Beispiele verbergen gute Sitten. Es kann daher nicht überraschen, daß dieses Beispiel Nachahmung findet. Umkehr ist daher notwendig. Die Lampen sind manchmal nicht in Ordnung. Verstärken sich Arbeiter dadurch, werden sie zur Anfahrt nicht mehr zugelassen und müssen feiern. Beschweren sich Arbeiter bei dem aussichtsführenden Fahrsteiger, werden sie mit großen Worten abgefertigt. Geht es denn nicht anders? Es wird gewünscht, daß bei der Verteilung der Scheine für Grubenschuhe den Ausschmitteniedern Einsicht gegeben wird, wie es auf anderen Seiten geschieht. Warum geht das hier nicht? Die Dicke in der Walschau häufen sich. Bei Verjährungen hat der Betriebsführer die Geschwaderführer mit der Bewerbung abgewiesen: "Es wird noch mehr gestohlen!" Das ist auch ein Trost! Aber damit ist den beschuldigten Arbeitern nicht geholfen. Die Arbeiter sollten die Beche haftbar machen und eventuell klagbar vorgeben, dann wird schon Ordnung geschafft werden.

Beche Prosper 3. Am 22. Mai verunglückte hier ein Arbeiter atemlich schwer. Ungefähr 2½ Stunden haben nun dessen Kameraden nach einer Tragahre geruht. Als sie endlich eins gefunden und den Verunglückten herausgeschafft hatten, war sein Wasser zum Baden da. Das sind doch unbalibare Zustände.

Beche Scholven. Aus Kameradkreisen wird uns geschrieben: „In der Woche vor Pfingsten hielten die Steiger uns an, der Feiertage wegen Neberschichten zu versetzen. Als am 16. Mai einige drin geblieben waren, kamen mittags in der Nacht plötzlich Steiger, halb in Tages-, halb in Grubenkleid heran und verlangten die sofortige Aussicht. Mittags in der Schicht, mittags in der Nacht herausgeholt zu werden, brachte die Arbeiter in Erregung, und sie wollten Gründe hören! Die Steiger aber sagten nur, der Fahrsteiger Panke habe es befohlen, und wer nicht gehorcht, wird ans Brett gehangen. (Ob uns die Zeit bezahlt wird, wissen wir nicht.) Wie wir gehört haben, sind die Steiger aus verschiedenen Reden von der Mittagschicht sofort nach dem Abendessen wieder angefahren, um die Karre schnell ins Laufen zu bringen. Der Fahrsteiger aber wollte, daß sie bei der Kontrolle, ob die Leute der Mittagschicht alle heraus sind oder drin bleibent, dabei sein sollten. Und weil sie schämen, sagte er sechs Steiger, wir zwar in Fahrsteigerabteilung zwei, wieder ins Loch und ließ nicht etwa die Steiger, sondern die Leute herausholen. Die Arbeiter sind jetzt am Schimpfen und wollen keine Neberschichten mehr verfahren. Als am anderen Tage der Betriebsführer von dieser Sache hörte, ließ er sofort den Fahrsteiger zur Beche holen. Denn der hat doch die Förderung um viele Wagen geschädigt. Der schoß nun die Schuld auf die sechs Steiger. Die sollen es aus Rache gegen ihn getan haben. Nun geht es denen schlecht. Sie aber wollen es sich auch nicht gefallen lassen. Die Sache beschäftigt nun den Angestelltenausschuß, und man kann neugierig sein, wie sie weiter werden wird.“ Am 17. Mai, mittags im Schichtwechsel, war für die ausschreitende Morgenricht nicht genügend Badewasser vorhanden. Des Morgennachs war in den Koloniewohnungen nicht so viel Wasser zum Kochen des Mittagessens da. Die Mittagsricht wollte nun wissen, ob des Abends genügend Wasser zum Waschen da sein würde. Da die Betriebsleitung keine bindende Sicherung geben konnte, sind circa 120 Mann wieder nach Hause gegangen. Ein großer Teil der Morgen- und auch des Mittagsricht ist denn auch wegen Mangels an Waschwasser schwarz nach Hause gegangen. Da in der Werksprese in der letzten Zeit wieder so viel über freiwillige Feiertäglichkeiten der Bergleute geschrieben wird, so sei auch auf diese erzwingenden Feiertäglichkeiten hingewiesen.

Beche Waltrop. Eine Anzahl bei der Firma Barst hieß beschäftigte Gesteinhauer haben im März nur 9,60 Mark für die Schicht erhalten. Dieselben arbeiteten im Mevier 7 vor einem Querschlag. Die Preßluft ist in fast allen Betrieben nicht ausreichend. In den Kohlenbetrieben reicht sie manchmal kaum aus, um die Schüttelräder in Gang zu halten. Vor den Gesteinsbetrieben tritt dieser Mangel naturgemäß noch mehr in Erscheinung. Aus diesem Grunde haben die fraglichen Gesteinhauer auch nur 9,60 Mark verdient und ausbezahlt erhalten. Für den Ausfall, der ihnen infolge Mangels an Preßluft entstand, erhalten sie nichts. Sie haben sich deshalb beschwerdeführend an den Oberbergrat Adams gewandt, der die Sache nachprüfen wollte. Auf alle Fälle ist es bezeichnend, daß fleißige Arbeiter mit einem solchen Lohn abgezweigt werden. Auch der Lampenunternehmer gibt zu Klagen Anlaß. Am 13. Mai waren 68 Arbeiter ausgehängt, die eine neue Lampe, je 1,20 Mark, und 6, die eine neue Lampe, je 22 Mark, erhalten hatten. Außerdem fanden noch sonstige Reparaturkosten hinzu. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß sie hierbei manchmal überboten werden. Zwischen dem Lampenmeister und Arbeitern ist es deshalb auch schon zu bedauerlichen Auseinandersetzungen und sogar zu Fächtlichkeiten gekommen. Geht es denn wirklich nicht ohne diese Zwischenunternehmer? Die Dicke in der Walschau häufen sich, die Brauereien laufen nur teilweise. Läßt sich denn da keine Abhilfe schaffen? In den Querschlägen und Nichtstrecken ist es stellenweise sehr nah und schlammig, weil das Wasser keinen Aufschluß hat. Warum wird da nicht für Ordnung gesorgt?

### Gommewet, Braunschweig, Hessen-Wippe.

Bergbau. Jeder bei Peine-Mehrere hundert Bergarbeiter sind hier in Baracken untergebracht, aneinandergepfercht, muß man schon sagen. Der Raum ist so beengt, daß einer vor dem anderen kaum treten kann. Das fürchterlichste aber ist, die starke Zunahme von Ungeziefer aller Art. Ratten spazieren kompakt wie auf dem Werkplatz herum. Wenn die Bergarbeiter aus den Schächten kommen und die Tür der Baracke aufmachen, springen ihnen die Biester ins Gesicht. Ohne Schen-

tanzen sie auch während der Ruhezeit der Leute auf den Betten herum und klettern die Wände hoch. Dazu ein Wanzen-gegen, der unbekriechlich ist. Alle Betten, Wände und Nischen hausen Geister voll. Unter solchen Bedingungen kann an Ruhe der Leute nicht gedacht werden, und wird der Aufenthalt zur Qual. Ja, die Leute schleppen das Ungeziefer noch mit nach Hause. Könnte das Werk denn nicht etwas mehr Rücksicht gegen die Leute walzen und das Ungeziefer vertilgen? Herr Kommerzienrat Meyer gab fürzlich seinen Aktionären der Allee Hütte bekannt, daß gute Geschäfte gemacht seien, alles könnte mir Rücksicht auf die Daseinsnot nicht gesetzt werden, aber es würden 36 Prozent Dividende verteilt werden. Mit Bathos betonte Herr Meyer, es müsse, so lange der Krieg dauere, durchgehalten, und die schweren Opfer müßten allseits getragen werden. Die Dose von 36 Prozent Dividende scheint auch auf die Aktionäre schwer zu drücken. Hätten die Bergarbeiter des Werkes auch das Glück, sie wären ebenfalls mehr fürs Durchhalten, wobei Gedinge abgehalten. Den Aktionären 36 Prozent Dividende, und dabei kann man ihnen noch nicht alles über das gute Geschäft offenbaren, den Bergarbeitern Lohnabzug und ein familiäres Dasein. Den Arbeitern die Opfer und die Aktionäre halten durch. Bergarbeiter von Allee, organisiert euch mehr, damit Besserung geschaffen werden kann, strebt einen Aktionären nach. Alles das wäre nicht möglich, und unsere Kritik würde sich erfüllen, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten.

### Overbergamtbezirk Breslau.

Cleophasgrube. Der Holzauflieferer K. hat sich hier schon wiederholt an Beschäftigte vergriffen. So hat er einen 52 Jahre alten Mann bewußt mit einem Holzstück geschlagen, daß dieser zum Arzt gehen mußte. Überraschen kann das nicht, die Unorganisierten wollen es ja nicht besser haben. Der Steiger S. entzieht den Arbeitern sogar die Brotmarken, wenn sie eine Schicht aus irgend einem Grunde feiern. Auch sonst läßt die Behandlung alles zu wünschen übrig. Lump, Schwimme sind Bezeichnungen, die den Arbeitern von manchen Beamten beigelegt werden. Bürden die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllen, wäre das alles und manches andere gar nicht denkbar, doch:

Wer sich ohne Gegenwehr löst schlägt.

Beruft das Recht, sich zu beschlagen.

Hedwigswunschgrube. Bei der Seilschaft herrscht nicht die notwendige Ordnung, so daß man sich wundern muss, daß nicht schon längst Unfälle passiert sind. Warum kann da keine Ordnung geschafft werden? Wer von den Arbeitern Ordnung fordert, muß mit gutem Beispiel vorangehen. Steiger Steide und Oberhauer Stück behandeln die Arbeiter schlecht. Sachar, Lamm und ähnliche Bezeichnungen werden auf die Arbeiter angewandt. Tie Sicherheitsmänner befahren nicht alle regelmäßig. Darauf sind allerdings nur die Arbeiter schuld, welche nicht besseren Sicherheitsmänner gewählt haben. Es kommen noch Gehaltslöhne von 6 bis 7,50 Mark vor. Auch das ist selbstverständlich, so lange ein großer Teil der Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht erfüllen. Die unhalbaren Zustände im oberösterreichischen Bergbau wären gar nicht denkbar, und unsere Kritik würde sich erfüllen, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten.

### Saargebiet und Reichslande.

Grube Mühlung (Alzey). Der Bergarbeiter Peter Freis aus Alzey, Deichstraße 18 wohnhaft, hat im Monat März dieses Jahres nach dem Lohnzettel Nr. 406 folgenden Lohn verdient: 22 Schichten 60,55 Mark, Kindergeld 4,40 Mark, Prämie resp. Tenerungszulagen 17,60 Mark. Der oben erwähnte Bergmann erhielt also insgesamt 82,55 Mark. Davon sind in Abzug gebracht: Knappelschaftszulage (Kassenbeitrag) 2 Mark, Beitrag zur Invalidenversicherung 1 Mark, Krankenkassenbeitrag 1,65 Mark, Lohnabschlag 50,90 Mark, ein Paar Stiefel 27 Mark, in Summa der Abzüge 82,55 Mark. Freis ist auf der Grube der Firma Möchling beschäftigt und findet seit dem 1. Mai d. J. als Schlepper Verwendung, während er bisher als Hauer beschäftigt war und 280 bis 300 Mark verdiente. Der Steiger Hütchaler hat Freis gegenüber erklärt: "Wenn du noch lange hier bleibst, dann kannst du mit deiner Familie verbrennen." Freis gehört zu den Leuten, die ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben, die aber bei den Herren Unterbeamten in Ungnaden fallen, weil sie im Verdacht stehen, sich nicht alles gefallen zu lassen. Der Fall ist der Militärbehörde unterbreitet, wie wir ja in letzter Zeit eine ganze Anzahl ähnlicher Vorkommnisse dieser Behörde mitgeteilt haben.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Overbergamtbezirk Dortmund.

#### Alles überwindlich!

Kein Berg ist zu hoch — er läßt sich ersteigen,  
Kein Ziel ist gesteckt — es läßt sich erreichen,  
Kein Stein ist zu schwer — er läßt sich bewegen,  
Kein Gewitter so schläfrig — es wird sich schon regen.

Auch du, Kamerad, wirst baldigst erwachsen,

Zur Abwehr heißt's alle Tatkräft entfachen.

Auf! weg mit dem Zaudern, dem Zögern und Zagen,

Willst du's nicht bereuen in kommenden Tagen. F. W.

#### Willst du's nicht bereuen . . . .

So mancher hat es schon bereut, daß er sich nicht beizeiten seinen kämpfenden Kameraden angeschlossen hat. Aber erst, wenn Not am Mann ist, kommen die meisten zur Einsicht, und dann ist es zu spät . . . Willst du's nicht bereuen in kommenden Tagen, dann schließe dich beizeiten unserem Verbande an. Die Selbsterhaltung macht das notwendig.

Aber der Anschluß allein genügt nicht. Jeder muß auch dafür sorgen, daß es in seinem Bekanntenkreis keine Unorganisierten mehr gibt. An den Unterlöschungstagen der Unorganisierten müssen alle fragen. Längst hätten wir unsere berechtigten Forderungen durchsetzen und alles zur Geltung bringen können, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten. Willst du's nicht bereuen in kommenden Tagen, dann schließe dich nicht an, sei nicht nur Zahl und Zahler, sondern überzeugungstreuer, tatkräftiger Kämpfer.

#### Erfolge in Bork-Selm.

In Bork-Selm haben die Ortsgruppen der Bergarbeiterverbände am 9., 12. und 26. Mai eine gemeinschaftliche Haarsagitation veranstaltet, wobei insgesamt 200 Aufmärschte gemacht wurden. Dabon entfallen auf unseren Verband 181 auf den Gewerbeverein 71 und auf die Berufsvereinigung 38. In Bork gibt es jetzt noch etwa 10, in Selm circa 80 Unorganisierte. Auch diese müssen noch geholt werden, soweit sie organisationsfähig sind. So müßte überall vorgegangen werden. Die organisierten Bergarbeiter dürfen nicht ruhen, bis der letzte Unorganisierte seinen Beitritt erklärt hat.

#### halte die Arbeiterpresse!

Es gibt noch ungezählte Arbeiter, die statt der Arbeiterpresse die geizige Presse halten und damit bewußt oder unbewußt den Werksbesitzer in die Hände arbeiten. Am Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet erscheinen z. B. etwa 120 Zeitungen, darunter nur 4 Arbeiterpapiere, obwohl zum weitaußeren Teil lediglich Arbeiterloher in Betracht kommen. Das zeigt, daß die meisten Arbeiter die Bedeutung der Presse noch nicht erkannt haben, und gebaunlos ihren Interessen entgegenhandeln. Die Werksbesitzer betreiben demgegenüber eine weit-schaulende, kluge Geschäftspolitik. Sie machen sich alles dienstbar, die Presse, den Staat, die Wissenschaft usw. Diesem Beispiel müssen die Arbeiter folgen. Sie dürfen daher nur die Presse halten, die sich ihrem Interesse dienstbar macht, d. h. die Arbeiterpresse.

#### Fritz Brinkmann †.

Am 24. Mai wurde in Stockum unser Verbandskamerad Fritz Brinkmann zur letzten Ruhe geleitet. Derfelbe wurde geboren am 9. April 1864, er ist also nur etwas über 54 Jahre alt geworden. Seit 1889 hat er ununterbrochen unserem Verband angehört. Bei seinen Kameraden stand er hoch im Ansehen. Er war Knappelschaftsleiter, Ausschauhünglied aus Bezirk Borsigia und Vertreter der Arbeiter im Gemeinderat in Stockum. Alle diese Ehrenämter hat er mit leidner Gewissenhaftigkeit ausgefüllt. Wo es Arbeit zu treiben und Opfer zu bringen galt, war er mit dabei. So hat er sich noch am 12. Mai an einer Hausagitation beteiligt. In der Gründung seiner Kameraden wird er fortleben als ein Beispiel hingebender Opfermüdigkeit und Pflichterfüllung. Ehre seinem Andenken!

#### Friedrich Küzzer †.

Am 28. Mai starb in Leithe bei Wattenscheid unser Verbandskamerad Friedrich Küzzer. Derfelbe war am 21. Juni 1875 geboren und trat am 1. März 1903 unserem Verbande bei, dem er seitdem mit leidner Hingabe diente. Wo es galt, Arbeit zu leisten oder Opfer zu bringen, war Küzzer mit dabei. Seine Kameradschaftlichkeit und Überzeugungstreue waren vorbildlich. Er erfreute sich in großem Maße allgemeiner Achtung und Anerkennung. Sein Hinrende ist besonders für unsere zahlreiche Leithe ein schwerer Verlust. Ehre seinem Andenken!

#### Belegschaftsversammlung von Lohberg 1 und 2.

Am 26. Mai fand im Lokale E. in Dinslaken eine Belegschaftsversammlung der Bege Lohberg 1 u. 2 statt. Der Arbeiterausschuss, welcher Bericht über die jetzige Lohnhöhe erstattete, wurde beauftragt, die beladenen Forderungen der Bergarbeiterverbände der Verwaltung zu unterbreiten mit dem Wunsch, daß dieselben bei der Rentenförderung erfüllt werden. Sollte dies nicht geschehen, ist der Arbeiterausschuss beauftragt, den Schlichtungsanschuß anzuwenden. Der Beiftrag zur Kriegsunterstützungskasse in der 37,000 Mark vorhanden sind, soll auch weiterhin gezahlt werden, und zwar 1 Prozent des Lohnes, in der Erwartung, daß auch die Bergarbeiterverwaltung den Wünschen der Belegschaft entspricht. Zur Ludendorff-Spende wurde der Beitrag für den Monat Mai, der der Kriegsunterstützungskasse zugeschlagen: Unter Tage

	Jänner 1917	Februar 1918	März 1918
Gesteinhauer	9,82 M	14,08 M	13,96 M
Kohlenbauer	9,91 M	12,71 M	13,03 M
Zimmerhauer	7,18 M	9,88 M	10,02 M
Schlepper	5,95 M	7,44 M	7,43 M
Jugendliche u. Tage	2,81 M	3,57 M	3,94 M
Ü. unter Tage	5,61 M	11,07 M	11,28 M
		Unter Tage	
Gelernte Arbeiter	6,60 M	8,84 M	9,81 M
Ungelernte Arbeiter	5,19 M	6,38 M	6,60 M
Jugendliche	1,90 M	1,91 M	2,07 M
Weibliche	2,91 M	3,71 M	3,71 M
Ü. über Tage	4,59 M	6,08 M	6,25 M
Ü. d. Gesamtanlage	8,00 M	10,32 M	10,46 M

#### Durchschnittslohn.

	August 1917	Februar 1918
Arbeiter unter Tage	9,87 M	11,08 M
Gelernte über Tage	7,72 M	8,86 M
Ungelernte	5,61 M	6,45 M
Knägelamt	5,17 M	6,10 M

Hoffentlich kommt die Bergarbeiterverwaltung den Wünschen und Forderungen der Arbeiter entgegen. Auch wurde verlangt, daß die Einn

vergrößert, es blühte ihn und machte ihm dadurch auch das Atmen beschwerlich. Wollte er nun diesen Zustand ausweichen, so musste er diese gewaltige Frucht und verhüttete Kost meiden.

Ein Bergmann, welcher stark und noch völlig gesund ist, kann diese Kost in Möglichkeit gebrauchen. Jungen und schwachen Bergleuten ist sie aber nicht heilsam. Man sollte nun aber hier besonders auf der Vergangenheit Diät sehen. Hier sind zwei Schwierigkeiten, welche ursprünglich sollten abgeändert werden. Erstlich, der Bergmann weiß nicht, was ihm gut und nützlich ist. Zweitens erlauben es seine Umstände nicht, seine ihm schädlichen Speisen zu verlassen. Wahr ist's, es ist schwer, es kann aber doch beobachtet werden. Denn es kann der Bergmann bald wissen, ob es ihm gut und dienlich ist, wenn es ihm wohlbekannt und nicht quäle. Wenn wenn er Empfindungen von seinen Speisen hat, so kann er sicher glauben, daß er entweder zuviel getan, oder daß sie ihm ganz und gar zu wider sind. Bei so bewandten Umständen wird er allerding verhüttiger handeln, wenn er sich eine andere Speise wählt.

Alein hier wird die zweite Schwierigkeit vorkommen, wenn es heißt: Die Erdäpfel sind wohlfeil, sie sättigen mehr denn andere Speisen, die Umstände erlauben es nicht anders, er muß, wegen Geldmangels, sich bloß einer solch gemeinen Kost bedienen, sie mag ihm nun schädlich oder nützlich sein. Dieses ist in der Tat wahr. Der arme Bergmann hat wohl Ursache, über seine geringe Kost bei seiner schweren Arbeit zu klagen.

Gute Hühner- und Läubchenküche, welche der alte Bergmann auf dem Lande zuweilen sehr wohlfeil haben kann, sind ihm höchst zuträglich, auch wird ihm getrocknetes und gekochtes Obst, weil es leichter verdauet wird, ein herrliches Nahrungsmittel sein.

### Königreich Sachsen.

#### Bergarbeiterbeschwerden in Sachsen.

Der Schlichtungsausschuss in Chemnitz hat fünf Bergarbeiter die Abfahrtchein deshalb verweigert, weil nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der verdiente Lohn als angemessen betrachtet wurde. Nach einem Gutachten der Bergbauabteilung Stollberg betrug der Durchschnittslohn für einen Hauer pro Schicht 9,30 Mark. Es gibt eine ganze Anzahl Hauer, welche diesen Lohn als zu hoch nicht erachten. Es hängt aber sehr von dem Belieben der Werksverwaltungen ab, welche Prozesse am Monatsende ausgezahlt werden, wenn die Arbeiter nicht auf einen ausreichenden Lohn haben kommen können. Aber auch ein Lohn von 9,30 Mark ist unter den bestehenden Verhältnissen nicht angemessen. Wie der Schlichtungsausschuss dazu kommt, diesen Lohn als angemessen zu bezeichnen und den Abfahrtchein zu verweigern, ist unverständlich. Wenn die Bergarbeiter nach Westfalen auswandern wollen, und dort nachweisbar 13 Mark und mehr pro Schicht verdienen, so ist dieses eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie diese im § 9 des Hilfsdienstgesetzes gefordert wird. Das Urteil des Schlichtungsausschusses bedeutet für die Arbeiter nicht weniger, als wie: Ihr müßt auf eurem Werk bleiben, weil die Bergarbeiter nicht die Arbeiter brauchen, aber keine höheren Löhne zahlen wollen. Hat doch selbst ein Arbeitgeber im Schlichtungsausschuss in Zwischen die recht bezeichnende Auffassung vertreten, daß den Bergarbeitern Abfahrtchein noch auswärts überhaupt nicht verabschiedet werden sollen. Wir sind der Überzeugung, daß, wenn Arbeiter anderer Berufe vor dem Schlichtungsausschuss einen Mehrlohn von 3 bis 4 Mark pro Tag nachweisen, der Abfahrtchein ohne weiteres ausgestellt wird. Interessant ist auch die Feststellung, daß zwei Männer von den Klägern Order zur Einberufung zum Heeresdienst erhalten hatten. Auf Beifragen, warum der eine weiter arbeite, weil nur einer in Uniform erschien, erklärten die Kläger, daß sie auf dem Bezirkskommando gefragt worden seien, ob sie weiter arbeiten wollten. Der eine hat dies bejaht, der andere wegen zu geringem Lohn abgelehnt, worauf der letztere eingezogen wurde. In der Arbeiterschaft besteht die allgemeine Auffassung, daß nicht die Militärbehörden, sondern die Werksverwaltungen bestimmen, wer von den Reklamanten wieder eingezogen wird. Wer den Abfahrtchein verlangt, muß damit rechnen, daß er die Order in kürzer Zeit in Händen hat. Die Drohung mit dem Schüttengraben ist auf monden Werken überhaupt ein beliebtes, wenn auch ein verderbliches Mittel. Wer irgend etwas bemängelt, sich über tatsächlich vorhandene Nebenstände beklagt, oder sonst nicht allezu ruhig hinnimmt, was sich manche Beamte erlauben, muß mit der Einberufung zum Heeresdienst rechnen. Die Namen Landmann, Schmidt, Weiß, Etzelt, Reicherting, Uhlig usw. sind genügend Beweis dafür. Die Bergarbeiter halten nach wie vor daran fest, daß ein Arbeiter, der die Arbeit in einem anderen Betrieb aufnehmen will, dort nur mit Genehmigung seines alten Arbeitgebers in Arbeit genommen werden kann. Das sind Zwangsmethoden, um die Arbeiter an die Gruben fesseln, und ihnen gegenüber sich manches erlauben zu können, was sonst nicht möglich wäre. Erst vor kurzem hat ein Direktor einem sich beschwerten Arbeiter erklärt, daß er bereits in der schwarzen Liste eingetragen sei und der dritte wäre, welcher in den Schüttengräben käme. Der Arbeiter hat dem Herrn ruhig erklärt, daß er sich vor dem Schüttengraben nicht fürchte und jederzeit bereit ist, wieder ins Feld zu gehen, wo er schon einige Jahre gewesen sei. Daß sich die Arbeiter vor dem Schüttengraben nicht fürchten, wie vielleicht manche andere, beweist, daß sich welche treitwillig wieder zum Heeresdienst gemeldet haben und auf die „hohen Löhne“ sowie „humane“ Behandlung im Bergbau verzögerten. Die Bergarbeiter aber mögen auch daraus lernen und nicht vergessen, daß es für sie nur ein Mittel gibt, die für ihren Beruf geradezu bestimmbenden Zustände zu beseitigen, nämlich eine starke Organisation.

#### Sachsen und Niedersachsen.

##### Zur Lage im Saarland.

Die Verhandlungen der Bergarbeiterverbände mit der preußischen Regierung am 26. März in Berlin, und mit der sächsischen Bergverwaltung in Saarbrücken am 17. Mai, haben das gewünschte Ergebnis nicht gehabt. Es bleibt bei den Befürchtungen, die in den Verhandlungen in Saarbrücken am 20. Februar bezüglich der Aufsetzung der Schichtlöhne und Verfestigung der niedrigen Bergsöhne abgegeben wurden. Die Saararbeiter haben eine Steigerung erfahren, die dürfte aber durchschnittlich kaum über 50 Pf. pro Kopf und Schicht hinangehen. Die Gehaltslöhne, die für Hauer im Oktober v. J. auf durchschnittlich 10,50 Mark herausgelegt worden waren, sollen im nächsten bis d. J. die Höhe von 11,57 Mark erreicht haben, das ist eine Steigerung von 10 Prozent. Bezuglich der niedrigen Löhne ist gezeigt worden, daß nunmehr etwa 90 Prozent der Hauer den Lohn von 10 Mark erreicht bzw. übergestiegen hätten. Weitere Aufzettelungen auf 10 Mark sind nicht vorgesehen.

Wegen Rücksichtnahms dieser Aufforderungen stellten 23 Hauer und Schlepper von der Grube Benzberg Klage beim Bergarbeitsgericht in München, am 13. und 14. August 1917 und 6. Februar 1918, zwischen den oberbayerischen Grubenfirmen einerseits und den Vertretern der Arbeiter andererseits Verhandlungen über die Zahlung von Mindestlohnsätzen her. Verfestigung zur Zahlung der Mindestlöhne ist normale Arbeitsleistung.

Wegen Rücksichtnahms dieser Aufforderungen stellten 23 Hauer und Schlepper von der Grube Benzberg Klage beim Bergarbeitsgericht in München und forderten die in der Abmachung vereinbarten 25 Pf. Die gestellte Forderung schaut die Zahlung der Mindestlöhne ab, noch wie sie beobachtet, die steige keine normale Leistung gemacht — die in der Vereinbarung getroffenen Bestimmungen nicht eingehalten und außerdem die Bestimmung in der Arbeitsordnung, Art. 22, nicht beachtet haben.

Zum Vergleich mit zwei Dingen: Sinkende Arbeitsfähigkeit infolge Unterernährung führt zwangsläufig zum Verschößen von Sicherheiten. Da heißt es einfach: So und ebenso lieber zu schaffen, wie nicht zulässig wird bestimmt. Zumindest der

letzten Vorführung, die das Verfahren von Überschichten bedingt, haben sich eine Anzahl Bergarbeiter geweigert, derelben nach zu kommen und sind dafür, wie auf Grube Dubbelecker, bis zu 8,50 Mark bestraft worden. Zu Anfragen, weshalb die Infektion zu Überschichten nicht erfolgte, wurde fast durchweg geantwortet: „Das halten wir bei der heutigen Ernährung nicht aus!“ oder: „Wir haben zu Hause unseren Fleisch, und haben keine Zeit zum Kohleschichten verfahren.“ Auf dem Lande milkt sich die Frau ab, um die Bauen der Wirtschaft ab, und wenn der Mann weite Fahrten zur Grube hat, oder gar nur Sonnabends nach heiterer Arbeitswoche nach Hause kommt, so ist es ihm doch als Verdienst anzusehen, wenn er bei der Aderbestellung noch beflissen ist. Aber noch alledein wird nicht gefragt; wer die Überschichten nicht verschrift, wird bestraft. Wiederholt hat der Handelsminister erklärt, es solle kein Zwang zu Überschichten ausübt werden. Es zeigt sich aber auch hier, daß Abmachungen und Zugeständnisse in der Regel nur gehalten werden, wenn die Arbeiter die Macht haben, ihnen Geltung zu verschaffen.

Untere Beamte haben den Bergleuten angekündigt, daß die Einführung von Überschichten von hoher militärischer Seite anbefohlen worden sei. Falls das zutrifft, ist es zu bedauern. Abgesehen von allem anderen wäre ein solcher Eingriff in die Arbeits- und Vertragsverhältnisse auch wenig zweckdienlich. Unter der heutigen Ernährungs- und Gesundheitsverhältnissen kann die Leistungsfähigkeit auf diese Weise nicht gehoben, sondern weit eher verringert werden. Auch ist es dadurch nicht möglich, eine Ruhe zu schaffen, die nötig ist im Interesse der Landesverteidigung. Wenn Schwierigkeiten in der Kohlenförderung eintreten, dann verständige man sich mit den Bergarbeiterverbänden über die Möglichkeit der Durchführung zweckdienlicher Maßnahmen. Damit werden Verhinderungen vermieden und etwaige Särgen leichter überwunden. Es ist auf Grube Friedrichshof vorgekommen, daß Bergarbeiter, die keine Überschichten verfahren wollten, veranlaßt wurden, Reberie zu unterschreiben, wonach sie sich verpflichteten, für geringere Löhne — bis 2 Mark weniger pro Schicht — arbeiten zu wollen. Damit wird doch die Arbeitsfreudigkeit nicht gehoben, sondern beeinträchtigt.

Auch die Art, wie die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter geprägt wird, ist für das Ehrgefühl niederrückend und wenig zweckdienlich. Da stellen sich eines Tages bei einer Kameradschaft ein oder mehrere Beamte (Steiger) vor Ort ein und kontrollieren eine oder mehrere Schichten die Arbeiten. Sie lassen alle Künste spielen, um die Leistungsfähigkeit auf die höchste Stufe zu treiben und zu einer Grundlage für die Festsetzung der Lohnregelung zu kommen. Das geht gewöhnlich auf Kosten der Sicherheit des Betriebes und der Sicherheit der Arbeiter. Allzugeschickt muß es hierbei zu scharfen Kuseinanderlieferungen kommen, da die Bergarbeiter solche Kontrollstagen nicht als Grundlage für Gedingerleistungen gelassen lassen können. In solchen Tagen sind Holz und Eisen waren da. Leute werden heran gezogen, die die Förderung flott machen müssen, es wird dort abgebaut, wo die Kohlen am besten fallen. Mit die Kontrollzeit vorüber, dann rißt der durch die Kriegszeit und durch die verschleierten Umstände veranlaßte Schlendrian wieder ein. Die Bergarbeiter, die dann nicht, wie an Kontrolltagen, auf ihren Lohn kommen können, sind natürlich zu Faulenzen gezwungen.

Die Gedinge werden vielfach entweder abgebrochen, oder wo es sich schon um niedrige Gedinge handelt, wird nicht zugelegt. So hat auf Zeche Dechen ein ganzer Benzberg nicht einmal einen Gedingelohn von 8 Mark erreicht, weil fast alle Streichen von Brüchen heimgesucht werden. Statt Lohnabminderungen müssen viele Kameradschaften sich Lohnabzüge gefallen lassen. Die Kollegen hierüber brechen nicht ab. Auf Höherschreide, Abteilung 5, Flöz 9, hat man 6 Kameradschaften, die bisher 9,80 Mark Gedingelohn (Lohn ohne die Teuerungsablagen) verdient hatten, die Gedinge um 50 Pf. anderen Kameradschaften um 20—40 Pf. pro Tonne herabgesetzt. Viele Familienväter ziehen mit ungerechtfertigten Löhnen nach Hause. Es ist bald an der Zeit, daß der Bergfistus nach Art der benachbarten Gruben monatliche Lohnabstellen aufstellt, damit der Lohnstand nachkontrolliert werden kann. Das aber soll es heißen, wenn man heute beginnt, den Kameradschaften ihre Lohnzettel vorzuenthalten?

Den Verpflichtungen, alles Mögliche zu tun, um eine gehende Lohnregulierung zu sichern, stehen fortgesetzte solche bedauerliche Tathachen gegenüber. Ein Teil der Bergarbeiter kommt ja auf einen Lohn, der den Teuerungsverhältnissen einigermaßen entspricht. Aber groß ist die Zahl derjenigen, deren Lohn nicht einmal die Höhe von 9 Mark erreicht. Wenn eine zahlreiche Familie auf diesen Lohn angewiesen ist, dann kann man sich ausmachen, wie es hier aussieht. Wenn der gute Wille da wäre, müßte es möglich sein, die Löhne besser auszugleichen. Die großen Lohnunterschiede auf fiskalischen Gruben des Saargebiets sind kein gesunder Zustand. Auf einer Anzahl Gruben in der Nachbarschaft ist der Lohnunterschied auf ein erträgliches Maß gebracht worden. Worum kann das auf den Staatsgruben nicht sein?

Über die Behandlung der Arbeiter wird viel gesagt. Tätsiche und sonstige Verhinderungen der Bergarbeiter kommen sehr oft vor. Eine ganze Reihe von Beamten leistet darin herborogendes, und mancher von ihnen schreit vor Misshandlungen nicht zurück; alte und junge Leute werden geprügelt. Bestrafungen erfolgen wegen jeder Kleinigkeit, wie auch Ablegungen, Drohungen mit dem Schüttengraben usw.

Alles das und manches anderes muß naturngemäß eine wachsende Erbitterung unter der Saararbeiterenschaft hervorruhen. Von den Arbeitern und ihren Organisationen wird erwartet, daß sie alles tun, um die Landesverteidigung zu stützen. Muß das aber nicht auch vom Bergfistus und seinen Beamten erwartet werden? Unsere vorstehenden Darlegungen zeigen aber, daß da noch viel zu wünschen übrig bleibt und sich noch manches bessern muß.

Die Kritik ist uns nicht Selbstzweck, sondern lediglich ein Mittel, um Besserung zu erzielen. Sie wirkt aber leider nur von Fall zu Fall. Dauernde und durchgreifende Besserung kann nur erzielt werden durch Anschluß an die Organisation. Die geschilderten Verhältnisse wären gar nicht denkbare, und unsere Kritik würde sich folglich erübrigen, wenn die Unorganisierten ihre Organisationspflicht erfüllten.

#### Süddutschland.

##### Oberrheinische Metallgesellschaft für Kohlenbergbau vor dem Königlich Bergamtbezirk.

Durch Verhandlungen am Einigungsamt (Berggewerbeamt) in Würzburg am 13. und 14. August 1917 und 6. Februar 1918, wurden zwischen den oberbayerischen Grubenfirmen einerseits und den Vertretern der Arbeiter andererseits Vereinbarungen über die Zahlung von Mindestlohnsätzen getroffen. Verfestigung zur Zahlung der Mindestlöhne ist normale Arbeitsleistung.

Wegen Rücksichtnahms dieser Aufforderungen stellten 23 Hauer und Schlepper von der Grube Benzberg Klage beim Bergarbeitsgericht in München und forderten die in der Abmachung vereinbarten 25 Pf. Die gestellte Forderung schaut die Zahlung der Mindestlöhne ab, noch wie sie beobachtet, die steige keine normale Leistung gemacht — die in der Vereinbarung getroffenen Bestimmungen nicht eingehalten und außerdem die Bestimmung in der Arbeitsordnung, Art. 22, nicht beachtet haben.

Zum Vergleich mit zwei Dingen: Sinkende Arbeitsfähigkeit infolge Unterernährung führt zwangsläufig zum Verschößen von Sicherheiten. Da heißt es einfach: So und ebenso lieber zu schaffen, wie nicht zulässig wird bestimmt. Zumindest der

Steiger sowie drei Steiger als Kronzeugen aufmarschierten. Die Beamten, die, im Grunde genommen, Partei sind, traten hier als Zeugen gegen die klagenden Arbeiter auf. Obenbrenn hat das Gericht den Antrag, die Zeugen endlich zu vernahmen, nicht entsprochen. Partei und nicht verdeckt. Was haben denn solche Aussagen für einen Wert?

Um Rücksicht der Verhandlung stellte sich heraus, daß der Obersteiger Stengel die Schlepper beaufsichtigte, um aussuhnbare zu lassen, was sie in Stande sind. Als das nicht den gewünschten Erfolg hatte, ging er fort und sagte zu den Schleppern: „Na ja, es hat ganz gut gegangen; bekommen tut ihr aber trotzdem nichts!“ Obwohl sich der Obersteiger Stengel also davon überzeugt hatte, daß die Schlepper nicht mehr leisten könnten, sagte er als Zeuge dennoch, diese hätten mehr leisten können, aber sie wollten nicht — sie hätten gefeuert. Ganz im selben Sinne sagten die drei Steiger aus. Dagegen wurde von den sämtlichen anderen Zeugen der einwandfreie Nachweis gebracht, daß die Schlepper wie auch die in Betracht kommenden Hauer voll ihre Pflicht getan haben. Nur in einem einzigen Fall konnte dieser Nachweis nicht erbracht werden.

Trotzdem sich der Vertreter der Grube alle Mühe gab, den Ausgang der Verhandlung zu Ungunsten für die Kläger zu gestalten und die Beamten, obwohl Partei, doch als Zeugen gehört wurden, erließ dieselbe doch einen Vereinfall. Auch in denjenigen Fällen, wo das Gericht die Kläger mit ihren Klagen abwies, wurde festgestellt (mit Ausnahme eines einzigen Falles), daß ein Verhältnis bei den Klägern nicht vorlag. Wenn die Kläger dennoch abgewiesen wurden, so deshalb, weil das Gericht annahm, die Kläger hätten die Bestimmungen im Lohnabkommen nicht eingehalten und von dem Beschwerderecht der Arbeitsordnung keinen oder zu spät Gebrauch gemacht.

Der Mindestlohn muß nun gezahlt werden; das sehen die Verantwortlichen in Benzberg selbst ein. Seit dem Schützenfest veranlaßt die Bergbehörde verboden, daß nicht mehr sein. Die Arbeiter aber als gleichberechtigt anzusehen, will man nicht. Dieselben sollen vielmehr mit dem zufrieden sein, was ihnen zugestanden wird; außerdem haben sie zu variieren, wie es die Herren wünschen. Tun sie dieses nicht, so wird ihnen der Stuhl vor die Türe gestellt.

Die Drohung mit der Kündigung, mit der Entlassung, ist jetzt an die Stelle der Drohung mit dem Schüttengraben getreten. Es scheint, als habe die Gesellschaft Überschuss an Arbeitskräften. Das Generalkommando wird daher gut tun, keine Arbeiter mehr nach Benzberg rufen, nach der Oberbayerischen A.G. zu überweisen. Den Arbeitern wurde durch die Steiger gesagt, vor auf das festgestellte Mindestlohn verdienten kann, dem wird die Arbeit gekündigt. Dabei handelt es sich in 99 von 100 Fällen um ein einleitig festgelegtes Gedinge.

Die Bergbehörde und das Generalkommando möchten daher auf dieser Stelle auf diese Vorgänge hinweisen. Es können sonst sehr unerwünschte Folgen eintreten. Wir warnen hierdurch nochmals, die Belegschaft nicht zum Neuersten zu treiben.

## Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (von 2. bis 8. Juni 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

**Berbandsmitglieder!** Werbt stets neue Mitglieder! Führt die jetzt zahlreich auf den Werksbeschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen zu unserem Verbande zu!

Umständshalber kann die nächste Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ erst am Dienstag, den 11. Juni 1918, zur Post gegeben werden.

Berndburg. Alle Verbandsangelegenheiten können bis auf Weiteres Dienstage, vor- und nachmittags, und Sonnabends, vormittags, in der Wohnung des Kameraden Max. Bernburg, Hölzestraße 86, und jeden Sonnabend vor dem 15. und letzten im Monat, nachmittags, in Breuklich im „Eisernen Kreuz“ entgegengenommen und geregelt werden. Zur Unterstützungsfallen ist das Mitgliedsbuch, bei Kranken auch der Krankenschein mitzubringen.

#### Bücherentnahmen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Kästen die Arbeit zu erleichtern.

Eichlinghofen. Vom 23. bis 30. Juni.

Günigfeld. Vom 16. bis 30. Juni.

Hann. Im Monat Juni.

Königsstelle. Vom 15. bis 22. Juni.

Bezirk Lügau. Vom 15. Juni bis 15. Juli in allen Bahnhöfen.

Waldeburg. Im Monat Juni.

Weimar. Im Monat Juni.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuchs und des Krankenscheins kann in folgenden Bahnhöfen das Krankengeld erhoben werden:

Fischbach. Krankenunterstützung wird jeden dritten Sonntag im Monat beim Vertrauensmann Heinz. Finette, Fischbach, Weberstraße 423, ausgezahlt. Die Kameraden sollen bitte beachten, daß sie sich bei Beginn der Krankheit mit Mitgliedsbuch und Krankenschein beim Vertrauensmann zu melden haben.

Schramm. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt bis auf weiteres bei dem Vertrauensmann Wilhelm Benz, Oberhausen, I. Straße 7.

Belbert. Krankenunterstützung wird jeden letzten Sonntag im Monat, morgens 11 Uhr, nach der Mitgliederversammlung, beim Wirt Altmann, Neustraße, gezahlt.

#### Adressenänderungen.

Gelsenkirchen VII. Als Kassierer wurde der Kamerad Joh. van Heek, Gelehrstraße 117, gewählt. Dieser übernimmt auch vom 1. Juni ab die Auszahlung des Krankengeldes